



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-10-0008

**Parksituation in der Kreitzstraße und der Weihergasse
- Antrag der Fraktion AfD vom 03.05.2022 -**

Die Anwohner der Einbahnstraßen Kreitzstraße und Weihergasse im Stadtteil Biebrich parken seit Jahren beidseitig hälftig auf dem Gehweg. Aufgrund dessen, dass der Bedarf an Parkplätzen dort höher ist als das Angebot, ist eine beidseitige Nutzung unbedingt erforderlich. Durch hälftiges Parken auf dem 2,10m breiten Gehweg, verbleibt noch eine nutzbare Gehwegbreite von 1,20m und eine nutzbare Fahrbahnbreite von 3,80m. Obwohl das Parken auf Gehwegen nicht erlaubt ist, wurde die Praxis in der Kreitzstraße und in der Weihergasse vom Ordnungsamt bis vor kurzem geduldet. Plötzlich und ohne Vorwarnung werden nun seit Februar 2022 Bußgelder von jeweils 55 EUR erhoben. Die Anwohner wurden durch diese Kehrtwende völlig überrascht. Es sind hunderte Anwohner betroffen, ohne dass sie eine Ausweichmöglichkeit haben.

Da auch auf absehbare Zeit keine anderen Parkplätze für die Anwohner zur Verfügung stehen werden, sollte eine unkomplizierte Lösung gefunden werden, wie beispielsweise die amtliche Erlaubnis zum beidseitigen Parken auf dem Gehweg wie bisher.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten, mit dem Ortsbeirat Biebrich kurzfristig - spätestens aber bis Ende Juni 2022 - eine Lösung für die Parkplatzprobleme der Anwohner der Kreitzstraße und der Weihergasse zu erarbeiten. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Mobilität in der Sitzung am 30. Juni 2022 präsentiert werden.

Beschluss Nr. 0069

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2022

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister